



SWISSMECHANIC



WIRTSCHAFT

ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ

KOSTENGÜNSTIGE BRANCHENLÖSUNG &

BERUFS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR KOPAS / SIBE

Gesetzesauflagen erfüllen und gleichzeitig
von der EKAS-anerkannten Branchenlösung profitieren.



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	4
1.1 Verpflichtung zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4
1.2 Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Umsetzungsmöglichkeiten	4
2. Swissmechanic -Branchenlösung (EKAS Nr. 21)	4
2.1 Leistungen.....	5
2.2 Kosten	5
3. Kollektiv-Rechtsschutzversicherung	6
3.1 Police	6
3.2 Versicherte Leistungen	6
3.3 Nicht versicherte Leistungen	7

1. Ausgangslage

1.1 Verpflichtung zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Seit dem 1. Januar 2000 sind alle produzierenden Unternehmen verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gemäss der "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten" (VUV) und nach der EKAS-Spezial-Richtlinie 6508 "Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit" systematisch sicherzustellen. Als effektivste und kostengünstigste Alternative zum Alleingang oder zur behördlichen Verfügung (Subsidiärmodell) bieten sich für KMU Branchenlösungen an.

Verschiedene Verbände haben – in enger Zusammenarbeit mit SUVA-Spezialisten – solche Branchenlösungen (Handbuch, Checklisten, Ausbildungsgrundlagen) erarbeitet, welche die Unternehmen zu einem grossen Teil direkt übernehmen und umsetzen können.

1.2 Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Umsetzungsmöglichkeiten

Folgende Möglichkeiten stehen offen:

- Der Betrieb erarbeitet selbst eine Lösung.
Der Betrieb muss Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen. Diese Lösung ist besonders für kleinere und mittelgrosse Betriebe verhältnismässig teuer.
- Der Betrieb lässt sich eine Lösung erarbeiten (von Beratern).
Mittels eines Beraters passt der Betrieb eine Modell-Lösung seinen Gegebenheiten an.
- Der Betrieb schliesst sich einer Branchenlösung an.
Die Risikoanalyse wurde für die mechanische, elektrotechnische und die Kunststoffbranche durchgeführt. Die Branchenlösung ist sehr kostengünstig im Vergleich zu den anderen Lösungen.

2. Swissmechanic - Branchenlösung (EKAS Nr. 21)

Die Arbeitsunterlagen für die teilnehmenden Firmen werden spezifisch den Belangen ihrer Branche angepasst. Diese Lösung ist schlank, KMU-freundlich und bietet wirksame Unfallverhütungs- und Gesundheitsschutzmassnahmen.

Die Reduzierung der Unfallhäufigkeit und der Berufskrankheiten und die damit verbundene Senkung der Kosten für Ausfalltage und Prämien sind nachweisbar.

Die Swissmechanic-Branchenlösung kann auch ohne Probleme in ein Managementsystem integriert werden. Rund 60% der 1'000 Teilnehmer an der Branchenlösung haben das System in ihr QM-System integriert.

2.1 Leistungen

- Konzept für den Aufbau der Sicherheitsorganisation in der teilnehmenden Firma
 - Handbuch in deutscher und französischer Sprache
- KOPAS-Einführungskurse gemäss EKAS-Richtlinie 6508 und dem Sicherheitssystem (ASA) der Suva
- Jährlicher Erfahrungsaustausch aufbauend auf den Auditrückmeldungen der Teilnehmenden
- Zielgerichtete Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung basierend auf der Branchenlösung 21
- Unterstützung durch Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Einleitung gezielter firmenübergreifender Sicherheitsmassnahmen, entsprechend den Unfallschwerpunkten der teilnehmenden Firmen an unserer Branchenlösung
- Berufs-Rechtsschutzversicherung

2.2 Kosten

		Jahresbeitrag		obligatorische Grundbildung	
Mitglied Swissmechanic		Fr.	350.00	Fr.	450.00
Nichtmitglied Swissmechanic	1 - 10 Vollbeschäftigte	Fr.	550.00	Fr.	550.00
	11 - 50 Vollbeschäftigte	Fr.	1'100.00	Fr.	550.00
	> 50 Vollbeschäftigte	Fr.	1'650.00	Fr.	550.00

Teilzeitbeschäftigte: Stellenprozente addieren und auf Vollzeitstellen umrechnen und allenfalls aufrunden.

In den Jahresbeiträgen sind die oben aufgeführten Dienstleistungen sowie die jährliche ERFA-Tagung für einen Mitarbeitenden enthalten. Die einmalige, obligatorische Grundbildung des KOPAS ist in diesem Betrag nicht inbegriffen. Sie beträgt Fr. 450.00 für Swissmechanic-Aktivmitglieder und Fr. 550.00 für Nichtmitglieder. Die Grundbildung ist für jeden neuen KOPAS obligatorisch.

3. Kollektiv-Rechtsschutzversicherung

Sicherheitsbeauftragte Mitarbeitende setzen sich im Unternehmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ein. Geschieht ein Unfall, kommt es immer wieder vor, dass Forderungen gegen den KOPAS/SIBE gestellt werden. Aus diesem Grund hat Swissmechanic mit der AXA-ARAG eine Kollektiv-Rechtsschutzversicherung ausgearbeitet. Diese Berufs-Rechtsschutzversicherung versichert alle für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verantwortlichen oder verantwortlich gemachten Mitarbeitenden der Firmen, die der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Swissmechanic (EKAS Nr. 21) angeschlossen sind.

3.1 Police

Versicherungsnehmer:	Swissmechanic Schweiz
Versicherer:	AXA-ARAG Rechtsschutz AG
Versicherte:	KOPAS / SIBE – Für die Arbeitssicherheit verantwortliche oder verantwortlich gemachte Mitarbeitende der Firmen, die der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Swissmechanic angeschlossen sind.
Versicherungssumme:	CHF 250'000.-
Selbstbehalt:	CHF 0.-
Versicherungsdeckung:	Wahrung der rechtlichen Interessen bei gegen den Versicherten gerichteten Straf- oder Verwaltungsverfahren wegen der Anschuldigung der fahrlässigen Verletzung von Rechtsvorschriften (Strafverteidigung).

3.2 Versicherte Leistungen

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt bis zur Versicherungssumme von CHF 250'000.- folgende Leistungen:

- Beratung durch Rechtsschutzversicherung
- Bearbeitung der Rechtsfälle
- Kosten für beigezogenen Rechtsanwalt und externe Gutachten
- Gerichtsgebühren und Verfahrenskosten von staatlichen Gerichten und Behörden
- Gebühren und Verfahrenskosten von Schiedsverfahren
- Vom Gericht auferlegte Prozessentschädigungen an Gegenparteien
- Vorschuss Strafkautions zur Vermeidung von Untersuchungshaft
- Kosten für vereinbartes Mediationsverfahren als Alternative zu einem Gerichtsverfahren

Die Kollektiv-Rechtsschutzversicherung schützt den Sicherheitsbeauftragten einer Unternehmung im Straf- oder Verwaltungsverfahren. Für Unternehmen, die bereits über eine allgemeine Betriebs-Rechtsschutzversicherung verfügen, erweitert sich der Deckungsumfang um CHF 250'000.-.

3.3 Nicht versicherte Leistungen

Nicht versichert ist die Bezahlung von:

- Bussen und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, die zulasten eines Haftpflichtigen oder eines Haftpflichtversicherers gehen

Hinweis: Dies ist nur eine Übersicht, rechtsverbindlich sind die Police und die allgemeinen Vertragsbedingungen.

Kontakt

Swissmechanic Schweiz
Felsenstrasse 6
8570 Weinfelden
071 626 28 00

arbeitssicherheit@swissmechanic.ch
www.swissmechanic.ch